

SO	
0,8	o
FH = 9m	
WA I	
0,4	o ED
TH 6,5m/FH 9m	
WA II	
0,4	o ED
TH 8m/FH 11,5m	
WA III	
0,4	o ED
II	SD >25°
TH 6,5m/FH 9m	

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.04.2022 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Großrinderfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Gemeinde Großrinderfeld, den _____ (Siegel)
 Bürgermeister Johannes Leibold

7. Ausgefertigt

Gemeinde Großrinderfeld, den _____ (Siegel)
 Bürgermeister Johannes Leibold

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

I. Zeichnerische Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

WA	Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
SO	Sondergebiet für Einzelhandel (§11(2) BauNVO)

- Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablonen:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl	Bauweise	max. zulässige Trauhöhe und Firsthöhe
WA			
SO			

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl	Bauweise	Anzahl Vollgeschosse (zwingend)	Dachform und -neigung	max. zulässige Trauhöhe und Firsthöhe
WA					
SO					

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone
 o = offene Bauweise TH = Trauhöhe
 FH = Firsthöhe SD = Satteldach

- Baulinie und Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

— Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

- Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

—	Straßenverkehrsfläche
—	Fußweg

- Grünflächen (§9(1)15. BauGB)

—	öffentliche Grünflächen
—	private Grünfläche
—	Spielplatz

- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

—	Umgrenzung von Flächen zum Erhalt
—	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen
—	Entwicklung einer drei-reihigen Hecke
—	Anpflanzen von Obstbäumen
—	Anpflanzen von Straßenbäumen (Allee)
—	Baum, symbolische Darstellung

- Sonstige Planzeichen

—	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)
—	Fläche für Stellplätze und Nebenanlagen
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
—	festgesetzte Firstrichtung

II. Zeichnerische Hinweise

— vorgeschlagene Bauplatzaufteilung

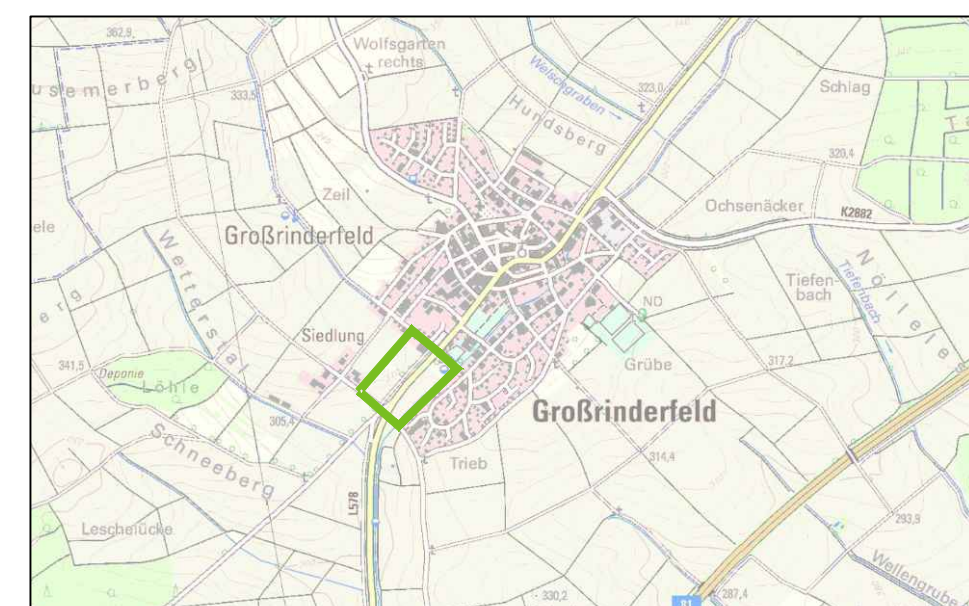
Planunterlagen:
 ALK-Daten (Dezember 2021)

Der Bebauungsplan 'Beund / Zündmantel' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

**Vorentwurf
 Bebauungsplan 'Beund /
 Zündmantel'**
 gem. §30 BauGB

Gemarkung Großrinderfeld
 Gemeinde Großrinderfeld
 Main-Tauber-Kreis

Stand: 24.01.2023



Quelle: Topographische Karte; Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg